

Institutsreglement IVP NMS (IR)

Version vom 27.09.2007

1. Gremien

Am IVP NMS sind die Kompetenzen, Aufgaben- und Verantwortungsbereiche auf folgende Instanzen / Gremien verteilt:

- 1.1. Institutsleitung (IL)
- 1.2. Institutskonferenz (IK)
- 1.3. Leitungsausschuss (LA)
- 1.4. Fachbereiche (FB) bzw. Fachgruppen (FG)
- 1.5. Querschnittsbereiche bzw. AG

2. Zusammensetzung und Aufgaben der Gremien

2.1. Institutsleitung

Die Aufgaben der Institutsleitung (Institutsleiterin/Institutsleiter und Stellvertretung) befinden sich im Anhang.

2.2. Institutskonferenz (IK)

2.2.1. Zusammensetzung

Die Institutskonferenz setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- aus der Institutsleitung (Direktor/in und Stellvertretung)
- aus der Leiterin, dem Leiter des Bereichs Verwaltung
- sämtlichen Dozierenden
- aus einer Vertretung der Assistierenden
- aus einer Vertretung der sonstigen Mitarbeitenden
- aus einer Vertretung der Studierenden
- aus einer Vertretung der Praxislehrkräfte mit erweitertem Auftrag

2.2.2. Aufgaben

Die Institutskonferenz hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Sie verabschiedet das Institutsreglement,
- b) sie entscheidet über die Studien- und Ausbildungsziele, die Organisation der Studiengänge und Studienprofile,
- c) sie berät die Institutsleitung über die Entwicklung der Lehre, der Forschung und Entwicklung am Institut,
- d) sie berät die Institutsleitung über Massnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, zur Evaluation der Lehre sowie zur Entwicklung einer Institutskultur,
- e) sie beschliesst das Informations- und PR-Konzept,
- f) sie beschliesst Spezialregelungen (z.B. Verteilung der Bibliothekskredite),
- g) sie kann für bestimmte Aufgaben Arbeitsgruppen einsetzen,
- h) sie entscheidet über das Betriebskonzept, sofern die Entscheidungskompetenzen nicht an anderer Stelle liegen.

Die IK kann einzelne Aufgaben an den LA delegieren.

2.2.3. Organisation, Beschlussfassung, Protokoll

- Die Institutskonferenz wird durch die stv. Institutsleitung einberufen und geleitet. Sie kann die Leitung an ein Mitglied des LA delegieren.
- Die Traktandenliste wird mindestens drei Arbeitstage vorher versandt. Traktandenvorschläge sind an die Institutsleitung zu richten. Die Festlegung der Traktandenliste erfolgt im LA. Entschieden wird nur über Geschäfte, die traktandiert sind.
- Die Institutskonferenz wird während eines Studiensemesters mindestens zweimal einberufen. Die Sitzungsdaten der IK werden am Ende eines Semesters durch die Konferenzleitung jeweils für das nächste Semester bekannt gegeben.
- Die Einsitznahme der Studierendenvertretung erfolgt durch Wahl der Studierenden im Rahmen einer Studierendenvollversammlung zu Beginn eines Studienjahres.
- Das Beschlussprotokoll mit dem Ergebnis allfälliger Abstimmungen und Wahlen wird jeweils von einem zuvor bestimmten Mitglied der IK geführt. Das Protokoll muss von der nächsten IK genehmigt werden.
- Die Vertretungen der verschiedenen Gruppierungen sind für die Information ihrer Mitglieder über die Geschäfte der IK selber besorgt.

2.3. Leitungsausschuss (LA)

2.3.1. Zusammensetzung

Der Leitungsausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- aus dem Institutsleiter / der Institutsleiterin
- aus dem Leiter / der Leiterin der Verwaltung
- aus den drei Fachbereichsleitenden und der Vertretung des Bereichs F+E
- aus ein bis zwei Vertretungen der Studierenden
- aus einer Vertretung der sonstigen Mitarbeitenden

2.3.2. Aufgaben

Der LA

- a) bereitet die Sitzungen der IK vor und erstellt die Traktandenliste,
- b) verabschiedet den Semesterterminplan,
- c) entscheidet über die Studien- und Ausbildungsziele, die Organisation der Studiengänge und Studienprofile, sofern der Entscheid nicht auf höherer Ebene angesiedelt ist,
- d) verabschiedet das Programm der abteilungsinternen Weiterbildung,
- e) berät die Institutsleitung in finanziellen Fragen,
- f) entscheidet über den Beizug von Expertinnen und Experten in Lehrveranstaltungen auf Antrag der Dozierenden
- g) entscheidet über Zuschüsse zu Weiterbildungen und Kongressteilnahmen auf Antrag der Dozierenden,
- h) berät die Institutsleitung in Fragen der Aussendarstellung des Instituts (PR),
- i) berät die Institutsleitung in Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung,
- j) entscheidet über die von der IK delegierten Bereiche,
- k) nimmt die Studienjahresbericht der Fachbereiche zur Kenntnis.

2.3.3. Organisation, Beschlussfassung, Protokoll

- Der Leitungsausschuss wird durch den Institutsleiter / die Institutsleiterin gemäss Semesterterminplan einberufen. Er oder sie erstellt die Traktandenliste und leitet die Sitzung.
- Die Traktandenliste wird mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung versandt. Entschieden wird nur über Geschäfte, die traktandiert sind.
- Der LA trifft sich während des Semesters in drei bis vierwöchigem Abstand, in der veranstaltungsfreien Zeit einmal monatlich.

- Der LA trifft sich in der Regel pro Studienjahr zu einer grösseren Klausurtagung.
- Die Einsitznahme der Dozierendenvertretung wird durch Wahl in der ersten IK zu Beginn des Studienjahres vorgenommen. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.
- Die Einsitznahme der Studierendenvertretung erfolgt durch Wahl der Studierenden im Rahmen einer Studierendenvollversammlung zu Beginn eines Studienjahres.
- Das Protokoll wird vom Sekretariat geführt und von der nächsten LA genehmigt.
- Die Vertretungen der verschiedenen Gruppierungen sind für die Information ihrer Mitglieder über die Geschäfte der LA selber besorgt.
- An die Sitzungen des LA können je nach Traktanden weitere Personen eingeladen werden.

2.4. Fachbereiche bzw. Fachgruppen

Die einzelnen Fachgruppen sind in die Fachbereiche Fachwissenschaftliche und Fachdidaktische Studien (FS/FD) und Erziehungs- und Sozialwissenschaften (ESS) zusammengefasst. Die Berufspraktischen Studien bilden einen dritten Fachbereich. Anliegen der Fachbereiche werden durch die Bereichsleitungen im LA vertreten.

2.4.1. Zusammensetzung der Fachbereiche

- Fachbereich Fachwissenschaftliche und Fachdidaktische Studien (FS/FD)
Dozierende der Fachgruppen Deutsch, Französisch, Mathematik, Natur-Mensch-Mitwelt, Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten, Musik, Sport inkl. Rhythmik
- Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaftliche Studien (ESS)
Dozierende der Fachgruppen Pädagogik, Pädagogische Psychologie–Heilpädagogik, Allgemeine Didaktik, Ethik und Soziologie
- Berufspraktische Studien
Zum Fachbereich Berufspraxis gehören neben der Leiterin / dem Leiter der berufspraktischen Studie die Ressortleitungen (Organisation, Praxisbegleitung, Administration) und die Lehrpersonen der Praxisbegleitgruppe.

2.4.2. Aufgaben

- a) Diskussion und Organisation aller Belange des Faches (Lehre),
- b) Diskussion und Organisation der berufspraktischen Ausbildung (Praktika, Weiterbildung Praxislehrkräfte),
- c) Diskussion und Entwicklung einer optimalen Realisierung des Studienplans unter besonderer Berücksichtigung der beiden Profildomänen des IVP NMS gemäss datenbasiertem QE-Konzept,
- d) fachinterne bzw. fächerübergreifende kollegiale Weiterbildung,
- e) Sicherung der Verbindung von Forschung und Lehre im jeweiligen Fachbereich,
- f) Planung der Medienbeschaffungen (Fachliteratur, Fachzeitschriften, Lehrmittel-Multimedia) – Ebene Fachgruppe,
- g) Kontakt und Informationsaustausch mit den Fachbereichsleitungen bzw. der Fachgruppen der anderen Institute der PHBern.

2.4.3. Organisation

Die Fachbereiche bzw. die Fachgruppen arbeiten autonom. Sie erstellen am Ende jedes Studienjahres entsprechend den Vorgaben der Institutsleitung einen Bericht über ihre Arbeit. Dieser Bericht wird dem LA zur Kenntnis gebracht. Die Arbeit in den Fachbereichen wird durch Fachbereichsleitende koordiniert.

2.5. Querschnittsbereiche

2.5.1. Bereich F+E

Die Bereich F+E erfüllt den Auftrag der Forschung und Entwicklung im Rahmen der Pädagogischen Hochschule. Die Mitglieder entwickeln langfristig ein Forschungs- und Entwicklungsprofil am IVP NMS.

2.5.2. Aufgaben

- a) Unterstützung der Projektentwicklung und -durchführung,
- b) Erarbeitung eines institutsinternen Forschungs- und Entwicklungskonzepts unter besonderer Berücksichtigung der Profilschwerpunkte,
- c) Einbindung der Bachelorarbeiten in das Forschungs- und Entwicklungskonzept des IVP,
- d) Kontaktpflege / Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Forschung und Entwicklung der PHBern,
- e) Kontaktpflege / Zusammenarbeit mit PH internen und auswärtigen Forschungsgruppen,
- f) Vorbereitung und Durchführung kleinerer wissenschaftlicher Tagungen am IVP,
- g) Mitarbeit bei der Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen am IVP.

2.5.1.3. Organisation

Der Forschungsassistent / die Forschungsassistentin lädt zu den in der Regel monatlich stattfindenden Sitzungen. Mitglied des Bereichs F+E sind alle Dozierenden des IVP NMS, die an F+E Projekten arbeiten bzw. solche erarbeiten wollen. Die Mitglieder der Gruppe können nach Bedarf Sitzungen auch für Studierende öffnen.

2.5.2. Arbeitsgruppe Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (QS/QE)

Die Arbeitsgruppe QS/QE setzt sich aus mindestens 3 Mitgliedern der IK und maximal 2 Studierenden des IVP zusammen und erarbeitet aufbauend auf den bisherigen Vorarbeiten und den Vorgaben der PHBern datenbasiert ein kurz- und mittelfristiges QE-Konzept. Die AG wird durch die Institutsleitung einberufen und tagt nach Bedarf. Die Umsetzung und das Controlling des QE-Konzepts liegen in der Verantwortung der Institutsleitung.

2.5.3. Arbeitsgruppe Bachelorarbeiten (BA)

Die Arbeitsgruppe BA setzt sich aus mindestens 3 Mitgliedern der IK zusammen und erarbeitet aufbauend auf den Vorschlägen des Bereichs F+E ein Konzept für inhaltliche Schwerpunkte der Bachelorarbeiten am IVP, die in engem Zusammenhang mit den Profildbereichen des Instituts stehen. Die AG wird durch den Forschungsassistenten / die Forschungsassistentin einberufen und tagt nach Bedarf.

2.5.4. Arbeitsgruppe PR

Die Arbeitsgruppe PR setzt sich aus mindestens 3 Mitgliedern der IK zusammen und erarbeitet zusammen mit der Institutsleitung die Informationsbroschüren zum Studiengang am IVP. Darüber hinaus werden zuhanden der IK die Informationsveranstaltungen geplant und mittelfristig ein Informations- und PR-Konzept entwickelt. Die AG wird durch die Institutsleitung einberufen und tagt nach Bedarf.

2.5.5. Arbeitsgruppe Profil

Die Arbeitsgruppe Profil setzt sich aus delegierten Dozierenden der inhaltlichen Profildomänen Musik, Gestalten, Sport inkl. Bewegung und Bildung für nachhaltige Entwicklung / Werteorientierung zusammen. Die AG diskutiert alle Belange der Profilentwicklung. Die AG wird durch die Institutsleitung einberufen und tagt nach Bedarf.

3. Disziplinarrecht

3.1. Rechtsordnung

Die Studierenden haben bei Gelegenheit des Studiums die Gebote und Verbote der Rechtsordnung einzuhalten und die Anordnungen der Direktorin oder des Direktors des Pädagogischen Ausbildungszentrums NMS, der Leitungskonferenz, der Institutsleitung des IVP NMS und der Dozierenden des IVP NMS zu befolgen.

3.2. Grundsatz der Lauterkeit der Wissenschaft

Die Studierenden haben den Grundsatz der Lauterkeit der Wissenschaft anzuwenden. Ein Verstoß gegen den Grundsatz der Lauterkeit in der Wissenschaft liegt vor, wenn falsche Angaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt wird oder eine Forschungstätigkeit auf andere unlautere Weise beeinträchtigt wird. Ein solcher Verstoß liegt auch vor, wenn falsche Angaben zwecks Erwerb von ECTS-Punkten gemacht werden.

3.3. Massnahmen

Die Direktorin oder der Direktor des Pädagogischen Ausbildungszentrums NMS, die Leitungskonferenz, die Institutsleitung des IVP NMS und die Dozierenden des IVP NMS sind ermächtigt, gegenüber fehlbaren Studierenden diejenigen Massnahmen zu ergreifen, die zur Aufrechterhaltung des geordneten Studienbetriebs nötig sind. Nötigenfalls erteilt der Institutsleiter oder die Institutsleiterin einen schriftlichen Verweis.

3.4. Studienausschluss

Studierende, die schwer oder wiederholt gegen das Disziplinarrecht verstossen, können vom Studium ausgeschlossen werden. In diesem Fall beantragt der Institutsleiter oder die Institutsleiterin des IVP NMS dem Rektor oder der Rektorin der PHBern den Ausschluss vom Studium an der Pädagogischen Hochschule Bern. Die Strafverfolgung bleibt vorbehalten.

3.5. Ausschluss per Verfügung

Der Ausschluss vom Studium gemäss Artikel 3.4. erfolgt in Form einer Verfügung.